



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anke Wagner

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 22

Datum: - 8. SEP. 2020

Sachstand zur Westumfahrung Emerich-Ambros-Ufer AF0790/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist der Sachstand zur Westumfahrung Emerich-Ambros-Ufer (Lückenschluss und zügige Fertigstellung)?“

Nach dem Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses (3. August 2017) für das Verkehrsbauvorhaben „Neubau B 170, Äußerer Stadtring West Dresden, Hauptabschnitt 1, Emerich-Ambros-Ufer von Flügelweg bis Werkstättenstraße“ wurden die Planungsprämissen nach dem fünf Jahre dauernden Planverfahren nochmals auf Aktualität geprüft. Es wurde festgestellt, dass die geplanten Radverkehrsanlagen, welche dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde lagen, nicht mehr zeitgemäß sind und erneut betrachtet werden müssen.

Das Ergebnis der mittlerweile überarbeiteten Planungsunterlagen zeigte, dass sich zwar die Bedingungen für die Radverkehrsanlagen optimieren, jedoch kaum Verbesserungen der Verkehrsqualitäten an den Knotenpunkten für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zu erwarten sind.

Nunmehr ist zeitnah eine Grundsatzentscheidung der zuständigen Ämter und politischen Gremien zu der weiteren Verfahrensweise im Umgang mit diesem Verkehrsbauvorhaben herbeizuführen.

Konkrete Termine eines möglichen Baubeginns bzw. einer Fertigstellung können folglich noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert